

**Anlage 1
zum Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht des Kreises Ostholstein
für 2017 und 2018**

I. Einleitung

Zielsetzung und Aufgaben

Die Heimaufsicht ist zuständig für die Beratung und Überwachung von Einrichtungen gemäß Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) und den dazu ergangenen Verordnungen. Der Landrat nimmt diese Aufgabe gem. § 1 der Zuständigkeitsverordnung Heimrecht als Kreisordnungsbehörde zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Fachaufsicht für die Heimaufsicht des Kreises liegt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG). Dieser Tätigkeitsbericht ist gem. § 18 Abs. 4 SbStG alle zwei Jahre zu erstellen und zu veröffentlichen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen, deren Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung zu wahren und zu fördern. Die Einhaltung der dem Träger der Einrichtung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern obliegenden Pflichten ist zu sichern. Sowohl die Betreuungs- und Pflege- als auch die Wohnqualität sollen dabei dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechen.

Die Aufgabe der Heimaufsicht liegt zum einen in der Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Betreuern sowie von Einrichtungsträgern, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen, Pflegekräften, Investoren und zukünftigen Betreibern in allen Belangen des Heimrechts.

Zum anderen besteht die Aufgabe der Heimaufsicht darin, zu überwachen, dass in allen Einrichtungen die quantitative und qualitative Mindestausstattung in baulicher und personeller Hinsicht sowie die pflegerische, ärztliche und soziale Betreuung einschließlich hygienischer Belange erreicht und dauerhaft sichergestellt wird. Die Überprüfung dieser Anforderungen erfolgt durch größtenteils unangemeldete Prüfungen am Tag wie auch in der Nacht, die einen realistischen Eindruck von den Verhältnissen vor Ort verschaffen.

Dabei prüft ein multiprofessionelles Team, bestehend aus Pflegefachkraft, ggf. ärztlicher Fachkraft, sozialpädagogischer Fachkraft, Hygienekontrolleur und Verwaltungskraft den Betrieb auf „Herz und Nieren“. Die Pflegefachkraft begutachtet pflegerische Strukturqualität, Pflegeprozessqualität und Ergebnisqualität. Die Ärztin bzw. der Arzt betrachtet die medizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner, was nicht zuletzt der Beweissicherung durch Diagnosen in späteren Gerichtsverfahren dienen kann. Die sozialpädagogische Fachkraft überprüft die Qualität der Betreuungsleistungen. Der Hygienekontrolleur wirft einen kritischen Blick

auf die hygienische Situation in der Einrichtung. Die Verwaltungskraft prüft u. a. Personalstärke, Bau, freiheitsentziehende Maßnahmen, Heimkostenabrechnungen und Bewohnermitwirkung und koordiniert die Aufgabenwahrnehmung.

Die Heimaufsicht sieht sich dabei als externe Kontrollinstanz, die hilft, einer gewissen Stagnation in den Heimen vorzubeugen und Weiterentwicklungen zu fördern. Dabei soll die Arbeit der Heimaufsicht helfen, die Lebensqualität aller Bewohnerinnen und Bewohner im Kreis dauerhaft und einheitlich auf einen hohen Standard zu bringen bzw. dort zu halten.

Aktuelle Entwicklungen

In einer Vielzahl der Prüfungen wurde die Wohnqualität bemängelt. Ein zum Teil über Jahre fortgetragener Instandhaltungsstau ist in den stationären Einrichtungen zu beklagen. Notwendige Renovierungen werden erst nach Feststellung des Mangels im Prüfbericht vom Einrichtungsträger in die Wege geleitet. Aufgrund der guten Auslastung vieler Handwerksbetriebe können die Renovierungsarbeiten zum Teil nicht zeitnah umgesetzt werden; dies geht letzten Endes zu Lasten der Bewohner. Des Öfteren werden auch eigene Hausmeister bzw. eigene „Technik“ mit der Erledigung notwendiger Arbeiten beauftragt, was zu noch längeren Wartezeiten für die Bewohner führt.

Der bekannte Fachkräftemangel hat sich in den stationären Einrichtungen verfestigt. Einige Einrichtungen arbeiten über lange Zeiträume mit Zeitarbeitern oder Freiberuflern und schaffen es nicht, einen ausreichenden eigenen Personalstamm zu beschäftigen. Neu entwickelte Anreize bei der Akquisition neuer Fachkräfte wie bspw. Anwerbeprämien oder die Privatnutzung von Dienstwagen haben oft keinen nachhaltigen Effekt. Verlässliche Dienst- und Urlaubsplanung, eine überdurchschnittliche Vergütung sowie ein gutes Betriebsklima helfen indes, Fachkräfte anzuwerben und langfristig an die Einrichtung zu binden.

Unabhängig von dem Erfolg des Heimträgers, neue Fachkräfte für sein Haus zu gewinnen, hat er ständig die fachgerechte Versorgung seiner ihm anvertrauten Bewohner sicherzustellen. Die Heimaufsicht sorgt dafür – ggf. durch ordnungsrechtliche Maßnahmen – , dass es nicht nur bei Bemühungen bleibt, genügend Fachkräfte zu beschäftigen, sondern dass der Träger seiner gesetzlichen Verpflichtung auch tatsächlich nachkommt. Um dem gestiegenen Überwachungsaufwand gerecht zu werden, wird die Heimaufsicht um eine 0,5 VAK – Verwaltungskraft verstärkt werden.

Die Fehler in der Arzneimittelversorgung sind weiterhin unter den häufigsten Mängeln in den Regelprüfungen von Pflegeeinrichtungen anzutreffen. In ungefähr jeder dritten Prüfung werden hierbei Fehler festgestellt. Dabei sind die Hälfte dieser Mängel auf falsch gestellte Medikamente zurückzuführen. Die Heimaufsicht überprüft dies und begleitet die Einrichtung, bis eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung wieder gewährleistet ist. Wenn die Beratung nicht ausreicht, werden ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen den Träger eingeleitet, was im Berichtszeitraum glücklicherweise nicht erforderlich wurde.

Im Berichtszeitraum waren Mängel beim Umgang mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen häufiger zu konstatieren. Im Einzelnen handelte es sich dabei um die

fehlende Prüfung von Alternativen zum Einsatz von freiheitseinschränkenden Maßnahmen bzw. deren Notwendigkeit.

Die pflegerische Versorgung ist Gegenstand einer Vielzahl von Beschwerden; im Einzelnen geht es dabei um eine mangelhafte Grundpflege sowie zu lange Intervalle bei Lagerungs- und Inkontinenzmaterialwechsel. Die Überprüfung ergibt in den meisten Fällen, dass die Beschwerden begründet sind und weiteres Handeln erforderlich machen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Beschwerden über die pflegerische Versorgung der Bewohner und den daraus resultierenden Anlassprüfungen wird die Personalstärke der Heimaufsicht um eine 0,7 VAK- Pflegefachkraftstelle aufgestockt. Bei den Regelprüfungen wird -bedingt durch das hohe Aufkommen an Beschwerden- verstärkt die Ergebnisqualität in der Pflege durch die Heimaufsicht überprüft. Der enge Kontakt und die zeitaufwändige Beratung der Einrichtungen helfen dabei, dass sich die Lebensqualität der Bewohner wieder verbessern kann, nachdem Mängel erkannt und abgestellt worden sind. Aufgrund des eingangs skizzierten Fachkräftemangels ist absehbar, dass sich diese Lage nicht verbessern wird. Umso mehr werden heimaufsichtliche Beratung und Intervention in stationären Einrichtungen erforderlich bleiben, um die Bewohner effektiv zu schützen.